Beitragsordnung Deutscher Sojaförderring

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2015 Gültig ab 01.01.2016

Je Kalenderjahr sind zu entrichten:

Natürliche Personen	25,00 €
Aktive Landwirte	50,00€
Juristische Personen (ohne Unternehmen)	50,00€

Unternehmen im vor und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft

Gestaffelt nach Jahresumsatz⁽¹⁾ mit deutschen Sojaprodukten und Sojasaatgut:

•	bis 2,5 Mio. € Jahresumsatz ⁽¹⁾	150,00 €
•	bis 5 Mio. € Jahresumsatz ⁽¹⁾	250,00 €
•	bis 10 Mio. € Jahresumsatz ⁽¹⁾	500,00€
•	bis 20 Mio. € Jahresumsatz ⁽¹⁾	1.000,00€
•	größer 20 Mio. € Jahresumsatz ⁽¹⁾	1.500,00€

Auszubildende und Studierende im ersten Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei Ehrenmitglieder beitragsfrei Vereine (bei Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit) beitragsfrei

(1) Jahresumsatz mit

- dem Verkauf von Sojabohnen aus deutschem Anbau
- dem Verkauf von Sojasaatgut (auch aus ausländischer Erzeugung) in Deutschland
- Dienstleistungen an deutschen Sojabohnen (z.B. Lohntoastung)
- und dem Verkauf von Sojaprodukten mit Sojabohnen aus Deutschland (z.B. Futter, Sojadrinks, Tofu)

Bei Produkten, die nur anteilig aus Soja bestehen (z.B. Mischfuttermittel) wird nur der Sojaanteil zum Umsatz gerechnet. Die Ermittlung des Jahresumsatzes mit Sojaprodukten erfolgt durch die Unternehmen selbst und kann – wenn detaillierte Zahlen zum Umsatz mit Sojabohnen und Sojaprodukten fehlen – geschätzt werden.